

## Aus der Krise lernen: Lohn digitaler und unbürokratischer?

### 5. Symposium „Lohn im Fokus“

Unternehmen und Steuerberater als lohnabrechnende Stellen ihrer mittelständischen Mandanten stehen vor immer neuen Herausforderungen, die Lohnbuchhaltung pünktlich zu erstellen. Die Prozesse um die Lohnabrechnungen werden durch neue Rechtsprechung und gesetzliche Vorschriften immer komplexer und bürokratischer. Auch die fehlende oder nicht vollständige Digitalisierung einzelner Prozesse beanspruchen immer mehr Zeit und Ressourcen der lohnabrechnenden Stellen.

Die Herausforderungen der Corona-Krise sind für viele schon fast vergessen. Zeit, einmal zu prüfen, ob es durch die Corona-Pandemie den in diesem Land lange ersehnten „Digitalisierungsschub“ gab. Wurden Prozesse, wie zu Beginn der Krise vielerorts versprochen, auch tatsächlich dauerhaft unbürokratischer? Die Bundessteuerberaterkammer (BStBK) wird diese und weitere Fragen auf ihrem 5. Lohnsymposium am 6.7.2023 erörtern.

Andreas Sprenger, Mitglied im Ausschuss Lohn der BStBK, wird in seinem Eingangsreferat „Hürden im Lohn – Vorschläge zur Vereinfachung“ Optimierungsmöglichkeiten aus Sicht des Berufsstands aufzeigen. Daniela Karbe-Geßler, Leiterin Steuerrecht und Steuerpolitik des Bundes der Steuerzahler Deutschland e.V., wird in ihrem Statement „Baustellen für den Gesetzgeber – Anreize schaffen versus Bürokratie“ darstellen. Vera Bade, Referatsleiterin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, erläutert in ihrem Referat „Lohnabrechnung nach der Krise – wie geht es weiter?“ die nächsten Vorhaben. Unter der Moderation von BStBK-Präsidialmitglied Karl-Heinz-Bonjean folgt eine Podiumsdiskussion mit den Referenten sowie den Bundestagsabgeordneten Markus Herbrand, FDP-Fraktion, und Max Straubinger, CDU/CSU-Fraktion, unter Einbeziehung des Publikums.

Aus Sicht der BStBK hat die Corona-Pandemie auch in der Lohnabrechnung die bestehenden Schwachstellen deutlich aufgezeigt. Exemplarisch ist dieses anhand des Kurzarbeitergelds zu zeigen. Die Digitalisierung von Prozessen dauert viel zu lang. Auch nach mehr als drei Jahren Pandemie ist das Kurzarbeitergeld-Verfahren noch nicht von der Anzeige bis zur Abschlussprüfung digitalisiert: Keine Spur also von dem beschworenen „Deutschland-Tempo“. Die Prozesse sind viel zu bürokratisch. In den Abschlussprüfungen des Kurzarbeitergelds fehlt es nicht nur an der Digitalisierung, sondern auch an unbürokratischen Lösungen wie Bagatellgrenzen und insbesondere an Pauschalierungsmöglichkeiten. Die BStBK moniert, dass gerade kleine und mittlere Unternehmen im Bereich der Lohnabrechnung unter erheblichen Bürokratielasten leiden, bei denen Steuerberater sie nicht entlasten dürfen. Eine an den Bedürfnissen der Mandanten orientierte Vertretungsbefugnis für Steuerberater gibt es hier nicht. Hier gilt es, klare Regelungen im außergerichtlichen Verfahren zu schaffen.

Weiter fordert die BStBK, dass der Bürokratieabbau und die Schaffung von Anreizen zur Digitalisierung auch nach der Krise

Priorität behalten müssen. Die erst jüngst verabschiedete Einführung der kinderzahlabhängigen Beitragssatzstaffelung in der Pflegeversicherung zum 1.7.2023 lässt beides gleichermaßen vermissen.

Aus Sicht des steuerberatenden Berufs sind die nachfolgend genannten Forderungen essenziell, um die Lohnabrechnung praktikabler und zukunftsfest zu gestalten:



1. Die Digitalisierung der gesamten Prozesse und nicht nur einzelner Teilprozesse innerhalb der Fachverfahren in der Lohnabrechnung muss deutlich schneller angegangen werden. Neue nicht digitalisierte Verfahren gilt es zu verhindern. Die Digitalisierung muss dabei nicht nur in der Verwaltung, sondern auch bei den Unternehmen zu einer deutlichen Entlastung führen.
2. Digitale Kommunikationswege sind als Dialogverfahren auszugestalten. Der steuerberatende Beruf verfügt mit der Steuerberaterplattform über eine sichere und rechtskonforme Kommunikationsmöglichkeit für alle steuerrechtlichen Konstellationen. Diese ist auch in den sozialversicherungsrechtlichen Verfahren einzusetzen.
3. Schriftformerfordernisse hemmen nicht nur im Sozialversicherungsrecht die Digitalisierung. So kann der Ausbau der steuerrechtlichen Vollmachtsdatenbank auf die sozialbehördlichen Verfahren für Steuerberater oder andere Bevollmächtigte die nicht mehr zeitgemäße Vorlage von schriftlichen Vollmachten entfallen lassen.
4. Eine Digitalisierung bzw. Automatisierung ist ohne Harmonisierung im Sozialversicherungs- und Lohnsteuerrecht sowie innerhalb der jeweiligen Rechtsgebiete nicht denkbar. Damit kann auch eine Entbürokratisierung des Verfahrens gelingen.
5. Im Interesse der kleinen und mittleren Unternehmen ist eine praxistaugliche Vertretungsbefugnis des Steuerberaters in Fragen rund um die Lohnabrechnung im außergerichtlichen Verfahren notwendig.

Auch für Lohnabrechnungen liegen in Zeiten des Fachkräftemangels die Vorteile der Digitalisierung und Entbürokratisierung auf der Hand: Schneller, effizienter und weniger fehlerbehaftet. Die BStBK wird sich hierfür weiter mit Nachdruck einsetzen.

Die Veranstaltung wird im Livestream übertragen. Den Programmablauf und den Registrierungslink für Ihre Anmeldung finden Sie unter [www.bstbk.de](http://www.bstbk.de).

*Karl-Heinz Bonjean, Steuerberater,  
Vizepräsident der BStBK*